

XI. Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Vorbemerkung

Tonnenkilometer (tkm)

Naturalausdruck für die Ortsveränderung von Gütern - Gütertransportleistung - (tkm = frachtpflichtiges oder tatsächliches Gewicht des Gutes in Tonnen multipliziert mit der zurückgelegten bzw. der Tarifentfernung in km). Bei der Eisenbahn Tariftonnenkilometer (frachtpflichtiges Gewicht multipliziert mit der Tarifentfernung je Sendung). — Beim Kraftverkehr sind ab 1975 die Speditionsleistungen einbezogen.

Personenkilometer (Personen-km)

Naturalausdruck der Ortsveränderung von Personen - Personenbeförderungsleistung - (Personen-km = beförderte Person multipliziert mit der von ihr zurückgelegten bzw. bezahlten Entfernung in km). Personen-km und beförderte Personen werden unter Zugrundelegung der Einnahmen und der verkauften Fahrkarten errechnet.

Transit

Gütertransport, bei dem die materiell-technische Territorialstruktur des Verkehrswesens der DDR in Anspruch genommen wird, der Versand und Empfang der Güter jedoch in anderen Ländern erfolgt.

Berufsverkehr

Beförderung von Werk tätigen und Schülern zum und vom Arbeit- bzw. Schulort zu Zeitkartentarifen.

Berufstätige, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt VI.

Arbeitskräfteangaben über die Eisenbahn enthalten die Bereiche Eisenbahntransport, Fahrzeugausbesserung und Eisenbahnbau (Strecken neubau und -Unterhaltung), jedoch nicht die Einrichtungen ohne wirtschaftliche Rechnungsführung (Reichsbahn-Fachschulen u. a.).

Produktionsarbeiter

Arbeitskräfte, die unmittelbar Verkehrsleistungen ausführen oder innerhalb der Verkehrsbetriebe diese Tätigkeiten durch Hilfsleistungen unterstützen - wozu auch Reparaturen, Hilfstransporte, Güter- und Gepäckabfertigung und die Tätigkeiten der Schaffner gerechnet werden.

Eisenbahn (Angaben des staatlichen Verkehrsunternehmens Deutsche Reichsbahn)

Tarifonne

Maßeinheit des frachtpflichtigen Gewichtes laut „Deutscher Eisenbahngütertarif“.

Tarifkilometer

Maßeinheit der Entfernung zwischen Versand- und Empfangsort (kürzeste Schienenverbindung; Tarifentfernung).

Zugkilometer

Die von Zügen durchfahrene Strecke in km.

Wagenachskilometer

Anzahl der Achsen der am Zughaken der Lokomotive befindlichen Wagen multipliziert mit der vom Zug zurückgelegten Entfernung in km.

Bruttotonnenkilometer

Bruttogewicht des Zuges (Gewicht der Ladung bzw. angenommenes Gewicht der Personen — Anzahl der Sitzplätze multipliziert mit 80 kg — plus Eigengewicht der Fahrzeuge ohne Lokomotive) multipliziert mit der tatsächlich zurückgelegten Entfernung.

Nettotonnenkilometer

Betriebsleistung der Eisenbahn im Güterverkehr unter Berücksichtigung des tatsächlichen Gewichtes der Sendung und der tatsächlich zurückgelegten Entfernung.

Mittlere Umlaufzeit eines Güterwagens (Doppelachswagen)

Die in Tagen ausgedrückte Zeitspanne, in welcher ein Güterwagen von einer Beladung bis zur nächsten umläuft.

Straßenverkehr

Zum Verkehrszweig Straßenverkehr gehören:

Öffentlicher Straßenverkehr

Am 1. Januar 1982 wurden Verkehrskombinate aus den bisherigen Kraftverkehrskombinaten und den städtischen Nahverkehrsbetrieben gebildet. Die Leistungen der Verkehrskombinate umfassen die Personenbeförderung, auch innerhalb und im Einzugsbereich der Städte (bisher städtischer Nahverkehr), den Gütertransport und die Speditionsleistungen.

Daneben bestehen in der Hauptstadt Berlin und in den Städten Dresden, Erfurt, Halle, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Magdeburg, Potsdam weiterhin selbständige Nahverkehrskombinate bzw. Nahverkehrsbetriebe, deren Leistungen in die des öffentlichen Straßenverkehrs einbezogen sind.

Die Angaben für zurückliegende Jahre werden in allen Tabellen vergleichbar ausgewiesen.

Werkverkehr

Transport und Beförderung mit betriebseigenen Lastkraftfahrzeugen bzw. Omnibussen auf dem öffentlichen Straßennetz durch Betriebe aller Bereiche der Volkswirtschaft.

Taxi- und Mietwagenverkehr

Die Leistungen des Taxi- und Mietwagenverkehrs werden gesondert ausgewiesen; sie sind in die Leistungen des Straßenverkehrs nicht einbezogen.